

Amtstierärztliches Zeugnis für Schafe und Ziegen
Zuchtveranstaltung am 07.10.2023 auf dem Reiter- und Freizeithof
Kutzeburger Mühle e.V., Kutzeburger Mühle 01, 03051 Cottbus

Ausstellende Behörde

Name und Anschrift des Tierhalters

Registriernummer des Betriebes

Lfd. Nr.	Rasse	Kennzeichen	Alter	Geschlecht

1. Die Tiere stammen aus Herkunftsbeständen, die nicht wegen einer auf Schafe und Ziegen übertragbaren Tierseuche gesperrt sind oder der Verdacht des Ausbruchs zu befürchten ist. Die Tiere stammen nicht aus einem Restriktionsgebiet wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche.
2. Die Tiere stammen aus einem Landkreis in dem die Stichprobenuntersuchungen auf Brucellose gemäß Brucellose-Verordnung regelmäßig mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden.
3. Scrapie wurde in den letzten vier Jahren amtlich nicht festgestellt.
4. Q-Fieber ist in den letzten sechs Monaten nicht amtlich zur Kenntnis gelangt.
5. hinsichtlich Maedi/Visna und CAE
aus Beständen stammen, in denen Maedi/Visna (Schafe) und CAE (Ziegen) in den letzten 4 Jahren nicht amtlich zur Kenntnis gelangt ist. Diese Bestände nehmen nicht an der Sanierung teil.
oder*)
aus Beständen stammen die gem. Richtlinie des MELF zur Bekämpfung der Maedi/Visna und zur Sanierung infizierter Milchbestände vom 14. Juli 1994 (ABl. Nr. 54 S. 1132) oder gem. Richtlinie des MELF zur Bekämpfung der CAE und Sanierung infizierter Ziegenbestände vom 11. Januar 1995 (Abl. 8/95 S. 46) als unverdächtig anerkannt bzw. zu den Sanierungsbeständen gehören

Diese Bescheinigung ist vom Tage der Ausstellung an 10 Tage gültig.

Ort, Datum

Unterschrift/Siegel Amtstierärztin/Amtstierarzt